

Bremerhaven, 18.10.2017

Mitteilung Nr. MIT- /2017		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Fraktion vom Thema:	AF- 63/2017 Freie Demokraten (FDP) 14.08.2017 Klassenstärken an Bremerhavener Schulen – werden die Obergrenzen eingehalten?	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 2

I. Die Anfrage lautet:**Klassenstärken an Bremerhavener Schulen - Werden die Obergrenzen eingehalten? (FDP)**

Für die einzelnen Bremerhavener Schulformen gelten die von der Kultusministerkonferenz festgelegten Vorgaben für die Klassenbildung (vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, IVC DS 1932-5(15)3). Hieraus ergeben sich für die einzelnen Klassen der jeweiligen Schulformen Obergrenzen; für die Grundschule beträgt diese 24 Schülerinnen und Schüler, für die Oberschule 25 Schülerinnen und Schüler sowie für die Gymnasien 30 Schülerinnen und Schüler. Diese sollen eine gute Unterrichtsqualität und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten.

In der Vergangenheit wurde des Öfteren von überfrequentierten Klassen, vor allem an Grundschulen, berichtet. Diese stellen die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte im Schulalltag gleichermaßen vor große Herausforderungen. Insbesondere die Bemühungen der vergangenen Jahre um die Inklusion haben hohe Anforderungen an die Klassengröße gestellt. Hierzu trägt auch die mangelhafte Durchsetzung der Doppelbesetzung bei.

Neben der Inklusion hat auch die Integration der schulpflichtigen Flüchtlinge das Bremerhavener Schulsystem an die Belastungsgrenze gebracht. Hier hat sich genauso wie bei der Inklusion gezeigt, dass die Obergrenzen für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse unbedingt eingehalten werden müssen. Nur so können die Lehrerinnen und Lehrer ihrer verantwortungsvollen Aufgabe überhaupt nachkommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Bei wie vielen Grundschulklassen wird die derzeitige Obergrenze um jeweils wie viele Schülerinnen und Schüler und aus welchen genauen Gründen überschritten? (bitte je Grundschule und Klasse aufschlüsseln)
2. Bei wie vielen Oberschulklassen wird die derzeitige Obergrenze um jeweils wie viele Schülerinnen und Schüler und aus welchen genauen Gründen überschritten? (bitte je Oberschule und Klasse aufschlüsseln)
3. Bei wie vielen Gymnasialklassen (Sek. I & II) wird die derzeitige Obergrenze um wie

viele Schülerinnen und Schüler und aus welchen genauen Gründen überschritten?
(bitte je Gymnasium/Gymnasiale Oberstufe und Klasse aufschlüsseln)

4. Gibt es Planungen, die Richtfrequenz oder Obergrenzen für die Grundschulen anzupassen? Wenn ja, wie gestalten sich diese Pläne?
5. Gibt es Planungen, die Richtfrequenz oder Obergrenzen für die Oberschulen anzupassen? Wenn ja, wie gestalten sich diese Pläne?
6. Gibt es Planungen, die Richtfrequenz oder Obergrenzen für die Gymnasien anzupassen? Wenn ja, wie gestalten sich diese Pläne?
7. In welchen konkreten Fällen ist es in den letzten 5 Schuljahren dazu gekommen, dass sich Schulen aktiv an den Magistrat gewandt haben, weil Klassen überfrequentiert waren? Was wurde in diesen Fällen konkret unternommen? (Bitte pro Schuljahr angeben)
8. Welche Bemühungen verfolgt der Magistrat, um die Richtfrequenzen, beziehungsweise Obergrenzen an den einzelnen Schulformen zukünftig einzuhalten?
9. Inwiefern konnten im laufenden Schuljahr Doppelbesetzungen erfolgen? (bitte je Schulform nach geplanten und erfolgreichen Doppelbesetzungen auflisten)
10. Wie bewertet der Magistrat die bestehenden Obergrenzen im Zusammenhang mit der inklusiven Beschulung sowie der Beschulung von Flüchtlingen in den jeweiligen Schulformen?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Bei wie vielen Grundschulklassen wird die derzeitige Obergrenze um jeweils wie viele Schülerinnen und Schüler und aus welchen genauen Gründen überschritten? (bitte je Grundschule und Klasse aufschlüsseln)

*Die Regelgröße der Grundschulklassen gem. AufnahmeVO liegt bei 24 SchülerInnen pro Klassenverband. Aufgrund der Berücksichtigung von sozialen Belastungen (Einstufung nach Sozialindikatoren) ist bei einzelnen Schulen ein Abzug von bis zu 3 SchülerInnen vorgenommen worden. In 26 Grundschulklassen wird die so ermittelte Obergrenze überschritten. In 164 Grundschulklassen wird die Obergrenze eingehalten. Ein Ausgleich innerhalb der Schule auf Klassenstufenebene ist bei freien Kapazitäten in Parallelklassen möglich und liegt in der Organisationsgewalt der Schule. Aus pädagogischen Gründen kann hiervon im Einzelfall abgesehen werden. Eine Darstellung ist der **Anlage 1** entnehmbar.*

2. Bei wie vielen Oberschulklassen wird die derzeitige Obergrenze um jeweils wie viele Schülerinnen und Schüler und aus welchen genauen Gründen überschritten? (bitte je Oberschule und Klasse aufschlüsseln)

Die Regelgröße der Oberschulklassen gem. AufnahmeVO liegt bei 25 SchülerInnen pro Klassenverband. Aufgrund der flächendeckenden Umsetzung der inklusiven Beschulung von SchülerInnen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ wurde für die Bremerhavener Oberschulen eine Obergrenze von 22 SchülerInnen pro

Klasse festgesetzt. Für Vorbereitungsklassen beträgt die Obergrenze 16 SchülerInnen. In 44 Klassen wird die Obergrenze überschritten. In 197 Klassen wird die Obergrenze eingehalten. Ein Ausgleich innerhalb der Schule auf Klassenstufenebene ist bei freien Kapazitäten in Parallelklassen möglich und liegt in der Organisationsgewalt der Schule. Aus pädagogischen Gründen kann hiervon im Einzelfall abgesehen werden. Eine Darstellung ist der **Anlage 2** entnehmbar.

3. Bei wie vielen Gymnasialklassen (Sek. I & II) wird die derzeitige Obergrenze um wie viele Schülerinnen und Schüler und aus welchen genauen Gründen überschritten? (bitte je Gymnasium/Gymnasiale Oberstufe und Klasse aufschlüsseln)

Die Regelgröße für Gymnasialklassen der Sekundarstufe I beträgt gem. AufnahmeVO 30 SchülerInnen pro Klassenverband. Für Vorbereitungsklassen beträgt die Obergrenze 16 SchülerInnen. In den Gymnasialklassen der Sekundarstufe I wird die Obergrenze nicht überschritten, lediglich in einer Vorbereitungsklasse des Lloydgymnasiums wird die Obergrenze überschritten. Eine Darstellung ist der Anlage 2 entnehmbar. In der Gymnasialen Oberstufe ist lediglich die Einführungsphase in Klassenverbandsstrukturen organisiert. Die Regelgröße gem. AufnahmeVO beträgt hier 28 SchülerInnen pro Klassenverband. Diese wird in den drei Gymnasialen Oberstufen nicht überschritten.

4. Gibt es Planungen, die Richtfrequenz oder Obergrenzen für die Grundschulen anzupassen? Wenn ja, wie gestalten sich diese Pläne?

In Planung ist eine Änderung der Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten und -modalitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadt Bremerhaven. Danach werden die Regelklassengrößen nicht nur nach Sozialindikatoren sondern auch nach den räumlichen Kapazitäten festgesetzt. Es ist beabsichtigt, die Änderung zur Kenntnisnahme in den Ausschuss für Schule und Kultur und zur Beschlussfassung in den Magistrat zu geben.

5. Gibt es Planungen, die Richtfrequenz oder Obergrenzen für die Oberschulen anzupassen? Wenn ja, wie gestalten sich diese Pläne?

siehe Antwort zu Ziffer 4.

6. Gibt es Planungen, die Richtfrequenz oder Obergrenzen für die Gymnasien anzupassen? Wenn ja, wie gestalten sich diese Pläne?

siehe Antwort zu Ziffer 4.

7. In welchen konkreten Fällen ist es in den letzten 5 Schuljahren dazu gekommen, dass sich Schulen aktiv an den Magistrat gewandt haben, weil Klassen überfrequentiert waren? Was wurde in diesen Fällen konkret unternommen? (Bitte pro Schuljahr angeben)

*Konkrete Fälle wurden zahlenmäßig nicht erfasst. Zuweisungen von Schüler*innen über der Richtfrequenz erfolgen in Absprache mit den Schulleitungen. Dabei lassen sich solche Zuweisungen unter Beachtung der Regelungen zur Schulpflicht nicht vollständig vermeiden. An einzelnen Standorten sind im Primarbereich jahrgangsübergreifende Klassen eingerichtet worden, um die Kapazitäten einhalten*

zu können. Dies ist nur umsetzbar, wenn geeignete Lehrkräfte in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

8. Welche Bemühungen verfolgt der Magistrat, um die Richtfrequenzen, beziehungsweise Obergrenzen an den einzelnen Schulformen zukünftig einzuhalten?

*Der Magistrat bemüht sich permanent um die Akquise geeigneter Lehrkräfte, um die Schulen angemessen ausstatten zu können und die Richtfrequenzen damit einzuhalten. Wenn es umsetzbar ist werden Schüler*innen entfernt liegenden Schulen zugewiesen, in denen die Richtfrequenz einzelner Klassenverbände noch unterschritten wird. Dies ist aber regelmäßig abhängig vom Alter und Leistungsvermögen der Schülerschaft, der Entfernung vom Wohnort und der Erreichbarkeit der Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln.*

9. Inwiefern konnten im laufenden Schuljahr Doppelbesetzungen erfolgen? (bitte je Schulform nach geplanten und erfolgreichen Doppelbesetzungen auflisten)

Doppelbesetzungen sind per Schulgesetz nicht vorgesehen. Es gibt kein spezielles Personal für Doppelbesetzungen im Unterricht. Jede Schule arbeitet nach ihrem pädagogischen Konzept. Viele Schulen nutzen die Sonderpädagoginnen oder andere geeignete Lehrkräfte für eine teilweise Doppelbesetzung oder Kleingruppenförderung. Von daher listet das Schulamt keine Doppelbesetzungen auf.

10. Wie bewertet der Magistrat die bestehenden Obergrenzen im Zusammenhang mit der inklusiven Beschulung sowie der Beschulung von Flüchtlingen in den jeweiligen Schulformen?

In der Oberschule wird die Frequenz von 25 nicht überschritten. In den Sprachanfängerklassen ist die Frequenz erhöht, wird aber mit einer erhöhten LWSzahl ausgeglichen. Die Obergrenzen der Grundschulklassen sind unter Berücksichtigung der sozialen Belastungen unterschiedlich.

Bödeker
Bürgermeister